



Ein gutes Leben im Alter in Schönau Gemeindeumfrage von 21. Oktober - 5. November

Geschätzte Schönauerinnen und Schönauer!

Die ältere Generation ist es gewohnt und vertraut darauf, dass – wenn wir einmal Hilfe und Unterstützung brauchen, diese auch erhalten werden.

Wie gut uns das heute gelingt und weiter gelingen wird hängt wohl von mehreren Faktoren ab. Manches davon liegt in eigener Hand, anderes liegt in der Fügung des Lebens und wiederum anderes liegt daran, wie unser soziales Netz gesponnen ist.

Dennoch stellt sich die Frage, wie wir uns schon heute auf all die ge-

sellschaftlichen Veränderungen vorbereiten. Ist es doch so, dass es noch nie so viele ältere Menschen gab – Tendenz steigend. Dass Pflege und Betreuung zu Hause durch Angehörige auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen immer schwieriger werden wird. Es stellt sich auch zunehmend die Frage, ob es dann auch einmal jemanden geben wird der mich betreut oder pflegt. Aus diesen und anderen Gründen sind wir gut beraten über neue Angebote – auch auf Gemeindeebene nachzudenken.

Diesbezüglich gibt es seit geraumer Zeit eine überparteiliche Initiative mit dem Arbeitstitel **„Integratives Leben im Alter in der Gemeinde**

Schönau“. Hier haben sich interessierte BürgerInnen zu einem sog. **„ideellen Unterstützungskreis“** zusammengefunden, wo im Sinne einer offenen Arbeitsgruppe folgende Projektziele erarbeitet wurden:

- Die Errichtung eines Hauses als **„Ort der Begegnung“** mit dem Angebot zur Tagesbetreuung.
- Die Errichtung eines Wohnobjektes als **„Haus für gemeinschaftliches Wohnen“** ein Angebot zum altengerechten Wohnen für Menschen welche gerne in Ortsnähe leben wollen.

Die bislang erarbeiteten Projektziele sind das Ergebnis eines sehr inter-

Fragebogen Umfrage Schönau i.M. 2019 JKU



GEMEINDE
SCHÖNAU
IM MÜHLKREIS

JKU
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Gemeindeumfrage

essanten Entwicklungsprozesses zu dem wir nun auch die gesamte Bevölkerung von Schönau einbinden und befragen möchten.

Erfreulicherweise dürfen wir diese Umfrage in guter Zusammenarbeit mit der **JKU (Johannes Kepler Universität) Linz** durchführen. Diese Befragung findet vom 21. Oktober bis 5. November 2019 statt! Der Fragebogen ergeht an alle SchönauerInnen ab dem 16. Lebensjahr!

Detaillierte inhaltliche Beschreibungen zu den einzelnen Projekttypen werden seitens der Gemeinde noch an alle Haushalte zugesendet!

Ergänzend dazu wird es am **25. Oktober 2019, um 19:30 Uhr im Pfarrheim Schönau** eine Infoveranstaltung geben! Samstag und Sonntag, den 26. und 27. Oktober wird jeweils von 8:30 – 12:00 Uhr eine Info-Begegnungszone im Pfarrheim zum persönlichen Austausch eingerichtet.

Bitte füllt den Fragebogen aus und sendet diesen mit dem Rückkuvert retour.

Für die Gemeinde
Herbert Haunschmied



Für den Unterstützungskreis
Felix Diesenreither



Die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach informiert

Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Personen die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern.

Bei Beginn der Selbstversicherung ist die Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. (maximal 30 Wochenstunden)

Die Selbstversicherung ist auch möglich wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege eines/einer nahen Angehörigen

- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche Belastung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3

Rückwirkend höchstens 1 Jahr ab Antrag möglich.

Es entstehen keine Kosten, es können kostenlos Versicherungszeiten erworben werden.

Die Kosten werden gänzlich vom Bund übernommen.

Weiteres gibt es noch die Möglichkeit der Weiterversicherung und Mitversicherung in der Krankenversicherung.



Sozialberatungsstelle Unterweißenbach im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach, Sozialberaterin Elke Röblreiter;
Markt 3, 4273 Unterweißenbach, Tel. 07956/20545-205,
E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr



Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2006

Kundmachung vom 05.09.2019

Die Gemeinde Schönau i.M. beabsichtigt die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 im **Bereich der Gemeinde Schönau i.M.** (Änderung 3.00 – „generelle Überarbeitung 2019“)

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö.ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993, i.d.F. LGBl. Nr. 69/2015, ergeht hiermit die Aufforderung, **dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer Frist von 4 Wochen seine Planungsinteressen der Gemeinde Schönau i.M. schriftlich bekannt geben kann.**

Der Bürgermeister:



Herbert Haunschmied

Bauverhandlungstermin

Am **Montag, 30. September 2019** findet die nächste Bauverhandlung statt.

Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch

mehrere Monate in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen.

Bauansuchen, die nach dem 26. September 2019 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung im Oktober bearbeitet werden.



Gesunde Gemeinde informiert!

Unsere Gesunde Gemeinde Schönau beteiligt sich in den Jahren 2019-2020 am Schwerpunkt "frauen.leben.gesund" des Landes Oberösterreich.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden wir daher Angebote zur Gesundheitsförderung von Mädchen und Frauen umsetzen. Natürlich sind auch Männer herzlich eingeladen mitzumachen. Folgende Aktivitäten werden dazu veranstaltet:

Kochkurs – Smart gekocht

am Mittwoch, 9. Oktober 2019 um 18.00 Uhr beim Stoaninger Frisch, frech & unkompliziert auf den Teller gebracht

Anmeldung: Elisabeth Klinger, 0664/9147331

Turnen – Core-Stability-Training immer Dienstag abends ab November 2019 im Turnsaal mit Katharina Hitzker

Vortrag – Starke Knochen ein Leben lang

am Mittwoch, 22. April 2020 um 19.45 Uhr im Pfarrheim

Referenten: Internist Prim. Dr. Norbert Fritsch, MPH und Radiologe Oberarzt Dr. Wolfgang Hörmann

Wir freuen uns auf interessante Veranstaltungen und rege Teilnahme sowie über Wünsche und Anregungen.



Trinkwasser-Untersuchung

Ein moderner Laborbus steht zur Verfügung und bietet interessierten Hausbrunnenbesitzer die Möglichkeit ihr Trinkwasser untersuchen zu lassen.

Termin: **23. und 24. September**

Bei Interesse an einer Trinkwasser-Untersuchung bitte am Gemeindeamt melden.

Achtung! Es gibt eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Unter www.schoenau-im.at finden alle Ortswasserbezieher den Trinkwasserbefund der Untersuchung 2019.

Aus Liebe zum Menschen.



Freie Wohnung in Schönau!

Schlossberg 4, 4274 Schönau

Wohnung 63,12 m²

Miete: € 386,98
ohne Betriebskosten

Es handelt sich um eine geförderte Wohnung. Die Voraussetzungen gemäß Wohnbauförderungsgesetz in Verbindung mit der O.ö. Einkommensgrenzen-Verordnung sind zu erfüllen.

Vermieter:
Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft HEIMSTÄTTE GesmbH

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden.

facebook RotesKreuzBadZell



Du magst die Arbeit mit und für Menschen und.....

*.....du möchtest den **Rettungsdienst** im Rahmen eines **Schnuppertages** hautnah miterleben ?*

*.....dich begeistert besonders der **Umgang mit jungen Menschen** im Jugend-Rotkreuz ?*

*.....du möchtest mehr über den **Besuchsdienst** erfahren ?*

*.....du willst in unserem Team beim **Roten Kreuz** mitwirken?*

Dann lasse es uns wissen!

Sprich gleich mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Roten Kreuzes, oder melde dich unter 0664 / 8874 6048 (Hannes Mühllehner) bad-zell@o.roteskreuz.at

Auf forstliche Sperrgebiete achten!

Wir befinden uns mittlerweile im dritten Jahr von intensiven Borkenkäferbefall!

Hinzu kamen im Winter 2018/19 noch enorme Schneedruckschäden sowie regionale Windwurfereignisse. Normalerweise fand die Holzerntetätigkeit im Winter statt. Ein Ende dieser Schadensmisere ist nicht in Sicht. Wir müssen uns einstellen, dass im Wald das ganze Jahr gearbeitet werden muss. Erholungssuchende treffen daher öfter auf befristete Sperrgebiete aufgrund von Holzerntetätigkeit. Diese dürfen keinesfalls betreten werden. Hier herrscht Lebensgefahr! Bei Nichteinhalten des Betretungsverbotes, hat die Behörde auch die

Möglichkeit Strafen auszusprechen. Soweit sollte man es nicht kommen lassen – es geht um die eigene Sicherheit!

Die wichtigsten befristeten Sperrgebiete sind:

- Gefährdungsbereich der Holzfällung und -bringung bis zur Abfuhrstelle auf Dauer der Holzernarbeiten
- Noch nicht aufgearbeitete Windwurfflächen
- Waldflächen auf denen Forstschädlinge bekämpft werden, solange es der Bekämpfungszweck erfordert.

Holzlagerplätze und bis 3m hohe Jungwuchsflächen müssen nicht gekennzeichnet werden. Hier liegt ein dauerndes Betretungsverbot vor!



Schulveranstaltungshilfe Land OÖ

Schuljahr 2019/2020

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS) kann eine Schulveranstaltungshilfe beantragt werden.

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Okt.)

Der Antrag ist mittels (Online-)Formular an das Familienreferat des Landes Oberösterreich zu richten.

www.land-oberoesterreich.gv.at
Tel. 0732/77 20-187 72

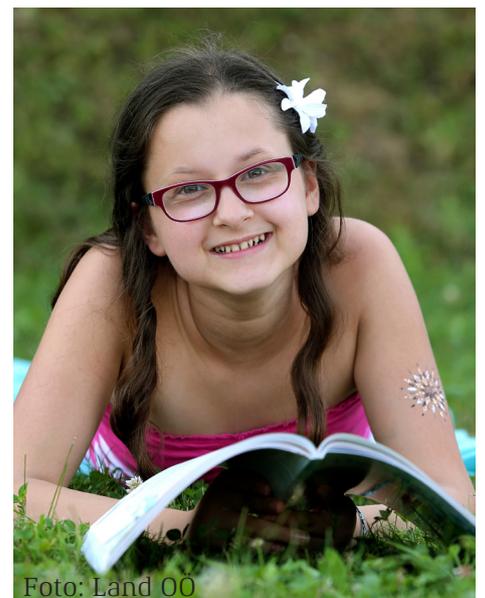


Foto: Land OÖ



Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert Vorsicht im Straßenverkehr

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an.

Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt:

So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg!

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.



Foto: OÖ Jagdverband

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremser, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Selbstschutztipp

Gut Sichtbar am Schulweg

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen.

Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.

Hilfreiche Tipps für den Schulweg:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und

achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück

- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen





FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!





Wahlservice zur Nationalratswahl am 29. September 2019

Wir möchten Sie seitens der Gemeinde bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 29. September bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Die drei Möglichkeiten: **Persönlich** in der Gemeinde, **schriftlich** mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder **elektronisch** im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und On-

line-Anträge ist der 25. September. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese amtliche Wahlinformation! Sie erleichtern uns die Arbeit wesentlich!



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied